

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0377/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Ausbau Familienzentren - Anpassung der Auswahlkriterien		

Grund der Vorlage

Notwendigkeit der Heranziehung einer neuen Datenlage auf Grundlage der Erlasse des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein- Westfalen (MFKJKS NRW) vom 05.02.07 sowie vom 14.02.12

Beschlussvorschlag

Für die Auswahl von finanziell geförderten Familienzentren werden folgende Auswahlkriterien beschlossen:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt.
2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 30% betragen.
3. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 9 betragen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Bisher wurden folgende Entscheidungskriterien für die Auswahl der Familienzentren berücksichtigt:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt.
2. In der Tageseinrichtung lag der Anteil der Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation beitragsbefreit waren, bezogen auf einen Zeitraum von 2 Jahren durchschnittlich bei mindestens 35 %.

Diesbezüglich wird auf die Vorlage VO/0101/13 verwiesen.

Das 2. Kriterium kann für die kommende Auswahl der Familienzentren nicht mehr angewandt werden. Die anonyme Filterung des Anteils der Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation beitragsbefreit waren, ist dem Stadtbetrieb nicht mehr ohne weiteres möglich. Außerdem verliert dieser Wert mit der Einführung des weiteren beitragsfreien Kindergartenjahres ab 01.08.20 immer mehr an Aussagekraft. Berücksichtigt man die Beitragsbefreiung aufgrund der Geschwisterermäßigung sowie die zwei beitragsfreien Kindergartenjahre verbleibt nur noch ein deutlich geringerer Anteil an Eltern, die zur Zahlung von Elternbeiträgen herangezogen bzw. aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation beitragsbefreit werden, so dass dies kaum noch ein aussagekräftiges Kriterium zur Auswahl der Familienzentren sein kann.

Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder schlägt daher vor, für die Auswahl der Familienzentren für das Kindergartenjahr 2020/21 das 1. Kriterium für den Sozialraumbezug beizubehalten und ergänzend die „plusKita-Kriterien“ (Vorlage VO/1296/19) hinzuzunehmen. Somit ist weiterhin neben einem sozialraumbezogenen Kriterium auch ein einrichtungsbezogenes Kriterium in Anlehnung an die Empfehlungen zur „Kleinräumige Auswahl“ (siehe Anlage) berücksichtigt. Diese Daten können vom Stadtbetrieb jährlich einrichtungsbezogen ausgewertet werden.

Um den möglichen Bewerberkreis für die Familienzentren zu erweitern und in Anlehnung an die bisherige Berücksichtigung eines Zeitraumes von 2 Jahren (s.o.), wird es als sinnvoll erachtet, dass hier ebenfalls nur die Daten der letzten zwei Jahre bei der Auswertung berücksichtigt werden.

Die nun zum Beschluss vorgeschlagenen Kriterien:

1. Die Tageseinrichtung für Kinder liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt.
2. Der durchschnittliche Anteil der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 30% betragen.
3. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in einer Einrichtung, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen, der letzten zwei Jahre muss mindestens 9 betragen.

wurden den Trägern der Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder zuvor mitgeteilt und um Rückmeldung diesbezüglich gebeten. Alle Träger, die sich innerhalb der Frist zurückgemeldet haben, hatten keine Bedenken diese Kriterien für die Auswahl der Familienzentren heranzuziehen.

Aufgrund der momentanen Situation und der dadurch eingeschränkten Abstimmungsmöglichkeiten – sowohl zeitlich als auch personell – wird dieses Vorgehen zunächst für die beiden kommenden Kindergartenjahre vorgeschlagen. Für die Auswahl der

Familienzentren ab dem Kita-Jahr 2022/23 wird dann unter Beteiligung der Trägervorteiler/innen ein neuer Grundsatzbeschluss erarbeitet.

Anlagen

Anlage 01 – Hinweise zu kleinräumigen Auswahlkriterien